

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. Jänner, für den zweyten der 8. Februar, für den dritten der 8. März 1823 mit dem Beysaße bestimmt worden ist, daß, wenn diese halbe Freysaßhube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könne, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, allwo sie auch täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Schätzung und Bedingnisse einsehen und davon Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senofetsch den 18. November 1822.

3. 1295.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter Kreise wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche, vom Joseph Pototschnig, in Folge Protocolls, dd. 21. August 1821 abgetretene, als väterlich Andreas Pototschnig'sche Vermögen des gedacht verstorbenen Andreas Pototschnig, in Gurkfeld, gewilliget worden.

Daher wird Jederman, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 8. Hornung 1823 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Mloys Pollak, Justiziar des Bezirksgerichts Sauenstein, als Vertreter der Andreas Pototschnig'schen Concurfmasse, bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 9. November 1822.

3. 1296.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen der großjährigen Hrn. Joseph und Ignaz Smreker, dann des Herrn Anton Glaser, Vormundes der minderjährigen Franz, Carl, Vincenz, Raimund und Mloys Smreker, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schul-

tenlast nach der, am 23. October 1821, verstorbenen Frau Theresia Emreker, Wittibkaterinn des Guts Erlachhof, die Togaflagung auf den 12. December l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 6. November 1822.

3. 1308.

Feilbiethungs-Edict.

ad No. 655.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weissenfels in Oberkrain, als Concurbinstantz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Lucas Kerstein, k. Postmeisters zu Ußling, als Verwalter der Jacob Rabitsch'schen Concursmasse, in die dritte und letzte Feilbiethung der, zu dieser Concursmasse gehörigen, und bey den am 28. May d. J. zu Radmannsdorf, dann am 6. l. M. zu Ußling stattgehaltenen Feilbiethungen unverkauft gebliebenen Krämerwaaren, gewilliget und zu deren Abhaltung der 3te Tag des l. M. December, als der St. Francisci Tag d. J., auch allenfalls die darauffolgenden Tage, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, und zwar in dem Amtshause zu Ußling, mit dem Besatze bestimmt worden, daß die gedachten Waaren, was davon und um die Schätzung oder darüber nicht wird an Mann gebracht werden können, auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Kronau den 11. November 1822.

3. 1293.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche an die Verlassenschaften des, im Jahre 1787, ab intestato verstorbenen Martin Plebschar, dießgerichtlichen Bezirksinsassen von Hudob, und des, im heurigen Jahre ebenfalls ab intestato verstorbenen Urban Wenko, Schustermeister zu Neumarkt, entweder als Erben oder als Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, zu der dießfalls auf den 6. December d. J. anberaumten Tagflagung vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlungen geschlossen und die Verlassenschaften den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 6. November 1822.

3. 1309.

Concurß-Edict.

ad No. 1937.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurßes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des verst. Jos. Stibiel, von Dolleine, gewilliget worden. Daher wird Jederman, der an erstgedachten verschuldeten Erblasser eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 19. Dec. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Mathias Dolleiner, als Massevertreter der Joseph Stibiel'schen Concurßmasse, bey diesem Gerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört wer-

den, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Wipbach am 11. November 1822.

Z. 1505.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Janco, von Sapottok, in die executive Versteigerung des, dem Georg Pirz, von Schigmariz, gehörigen Mobilarvermögens und der ihm eigenthümlichen, auf 150 fl. M.M. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 101 fl. 43 kr. M.M. c. s. c., gewilliget, hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 11. December d. J., der zweyte auf den 17. Jänner und der dritte auf den 19. Februar l. J. 1823, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, im Orte Schigmariz mit dem Besage bestimmt worden, daß alles jenes, so bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 8. November 1822.

Z. 1504.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelmaß Vefel, von Schigmariz, in die gebethene executive Feilbiethung der, dem Georg Koschier, von Soderschiz, eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnis dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schul- 55 fl. M.M. c. s. c., gewilliget, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. December d. J., der zweyte auf den 16. Jänner und der dritte auf den 20. Februar l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, im Orte Soderschiz mit dem Unbange angeordnet, daß, wenn obgenannte Halbhuhe bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 809 fl. M.M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 22. October 1822.

Z. 1542.

A n n o n c e.

(1)

Zufolge allerhöchster Bewilligung wird den 7. Jänner 1823, die erste Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Ernsdorf und des Guts Ellgott in dem Saale der Nied. Öst. Herren Stände und unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Lotteriefälls- Direction vorgenommen werden.

Die erste Ziehung enthält: das schöne Gut Ellgott, für welches dem Gewinner, wenn er es nicht behalten will, 100,000 fl. W.W. sogleich bey der Übergabe des gewinnenden Loses bar ausbezahlt werden, und außerdem noch 1820 zu ziehende Geldgewinnste von 20000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl., und so abwärts bis 20 fl. betragend, 83000 fl., so wie 100 zu ziehende Geldprämien von 10,000 fl., 1000 fl., 100 fl., und so abwärts bis 50 fl., betragend 20 000, mithin zusammen 1720 gezogene Geldgewinnste im Betrage von 103,000 fl.

Die zweyte und Hauptziehung dieser Lotterie wird den 27. Februar 1823, gleichfalls unter besagter Obergaußsicht, in obigem Saale erfolgen.

Selbe enthält die große Herrschaft Ernsdorf, für welche dem Gewinner, wenn er sie nicht behalten will, 55000 Ducaten in Gold, oder 400,000 fl. W.W., sogleich bey

Behändigung des gewinnenden Loses, bar ausbezahlt werden; außerdem sind noch mit dieser zweyten Ziehung 1999 zu ziehende Geldgewinne von 25,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl., und so abwärts bis 20 fl., zusammen 100,522 fl. W. W. betragend, verbunden.

Die Übergabe dieser schuldenfreyen Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinne 14 Tage nach jeder Ziehung von dem dafür haftenden Großhandlungshause **W. Coiths Söhne**.

Das besagte Großhandlungshaus sieht sich durch den außerordentlichen raschen Abgang der Lose dieser Lotterie bemüht, zugleich zu erklären, daß nur bis Ende d. M. Nov., bey Abnahme und Zahlung von 10 Losen ein eilftes unentgeldliches Los verabfolgt werden könne, indem auch die neue so bedeutende, diesem Endzwecke gewidmete Anzahl von effectiven Losen bereits beynabe erschöpft ist. Es ladet die verehrten Theilnehmer dieser Lotterie ein, sich bey Zeiten mit Losen versehen zu wollen, da nach dem bisherigen Gange dieser Lotterie zu urtheilen, höchst wahrscheinlich der nämliche Fall wie bey der durch dasselbe ausgeführten Lotterie der Herrschaft Würdl eintreten wird, daß die Lose sich späterhin gänzlich vergeifen und viele Nachfrage nach Losen unbefriedigt bleiben müssen.

Das Los kostet 15 fl. W. W.

Auch empfiehlt sich Unterzeichneter zur Abnahme der Lose der Herrschaft Montpreis und der Herrschaft Hossjow, wo das Stück 10 fl. W. W. oder 4 fl. M. M. kostet.

Frag- und Kundschafts-Comptoir,
P i e t e r.

Z. 1311.

A v e r t i s s e m e n t.

(3)

Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum von unserer Ankunft alhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bey uns zu bekommen: verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augennasses eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sebekraft mit Freuden erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bey Vergrößerungsgläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil: daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen. Ferner finden sich in unserm Verlage:

Achromatische Teleskope, verschiedene Fernröhre, Microscopa composita, welche von 10 bis 100000 Mal vergrößern, Camera Obscura, kurze und lange Perspective, einfache Schießgläser, Brenn- und Hohlspiegel, Landschaftspiegel, Conis et Prismata, verschiedene Laterna magica, auch Gläser für Uhrmacher, Louppen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas Schadhafes von solchen Sachen, wie auch Barometer und Zündmaschinen zu repariren hat, kann um einen billigen Preis hier bedient werden.

Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

G e b r ü d e r K a h n,
Optiker.

Unsere Hütte ist im dritten Eingang No. 69.

N. 1306.

Es ist ein Piano-Forte um billigen Preis zu verkaufen. Das Zeitungs-Comptoir gibt nähere Auskunft. (5)

N. 1274.

M a r k t = A n z e i g e .

(6)

Joseph Steidl,

bürgerlicher Hauben- und Kappenmacher aus Gräg, besucht gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem besonders starken und gut sortirten Lager verschiedenfarbiger Sammet- und aller Gattungen Nockhauben, als: russische Seiden-, Felle-, baumwollsammetne Barets, Casimir- und Nankinghauben mit und ohne Feder und Schild; endlich ganz lederne Kofaken- und Melonenhauben, und empfiehlt sich durch besonders schöne Waaren und billige Preise eines geneigten Zuspruchs.

Hat seine Niederlage in einer der gemauerten Hütten No. 4.

N. 1307.

B e k a n n t m a c h u n g .

(3)

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Gräg, welcher den hiesigen Markt mehrere Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Vaniglia, Marascino, Ananas, Caffee, China, Ariobarbara, Aromatico, Stomatico, alle Gattungen mittlere und feinere Rosoglio, Punsch-Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitsgeister, auch Parfumerie et Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker-Confect und Sorten, feine Bisquits, Preßburger-, Holländer- und Vaniglia-Zwieback, mehrere Gattungen Zelteln, besonders feine Rosen- und Münzenzelteln, feingeziertes Dedenburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten-Sulzen, feine Chokolade, auch die sogenannten Sopr. forti Valnilions, weiße, rothe candirte Mandeln, Kümmel, Calmus, Anis, Wurmsamen, Citronat aranzini, Quitten, etc. etc.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich auf dem Marktplatz im zweyten Gange, Hütte No. 49.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an.

Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liquer- und Zuckergebäck-Niederlage.

In der Stadt, Postamts-gasse No. 156 zu Gräg.

Sein Aufenthalt dauert nur 8 Tage.

K. K. Lottoziehung am 23. November 1822.

In Triest. 18. 31. 78. 73. 19.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. Dec. abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1313. Currende des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nr. 13421.

Ueber die neuerlichen Vorschriften hinsichtlich der Grundbuchs = Führung.

(2) Die hohe Hofkanzley hat im Einverständnisse mit der k. k. Obersten Justizstelle im Nachhange zu dem a. h. Patente vom 9. April 1789 anzuordnen geruht, daß jeder neu angestellte oder auch dermahl schon bestehende aber unbeeidete Grundbuchsführer bey einem Dominium oder bey einer Gemeinde, sofern er nicht schon mit dem Wahlfähigkeits = Decrete für das Richteramt versehen ist, sich bey dem betreffenden Kreisamte über die zur Grundbuchsführung hinlänglichen Fähigkeiten ausweisen, und allenfalls auch einer Prüfung unterziehen, sonach aber im Falle seiner Tauglichkeit vom Kreisamte in Eid genommen werden müsse, welche Beeidigung auch in Ansehung eines mit Wahlfähigkeits = Decreten versehenen Individuums zu geschehen hat, sofern solches nicht schon als Bezirkscommissär oder Bezirksrichter beeidet ist. Einer gleichen Ausweisung oder auffälligen Prüfung, dann Eidesablegung hat sich auch der Herrschafts- oder Gülten = Eigenthümer zu unterziehen, falls er die Grundbuchsführung selbst besorgen zu wollen sich erklärt.

Welches in Folge hohen Hofkanzley = Decrets vom 18. v. M., Zahl 28963 zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung allgemein bekannt gemacht wird.
Laibach am 2. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 1315. **K u n d m a c h u n g** Nr. 13736.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Wegen der Wiedervereinigung einiger illyrischen Landestheile mit Ungarn.

Se. k. k. Majestät haben, um den getreuen Unterthanen allerhöchst Ihres Königreichs Ungarn einen neuen Beweis Allerhöchst Ihrer Huld und Gnade zu geben, und ihnen die Vortheile des Handels mit dem Auslande zu erweitern, mittelst a. h. Cabinetsschreibens vom 1. July d. J. zu beschließen geruht: den jenseits der Save gelegenen Theil von Cislavonien und das ehemahlige ungarische Küstenland, welche Bezirke bisher einen integrierenden Theil allerhöchst Ihres Königreichs Illyrien ausmachten, dem Königreiche Ungarn einzuverleiben.

Ferner haben Se. Majestät mit a. h. Entschliebung vom 23. September zu befehlen geruht, daß die Uebergabe und Uebernahme der gedachten Landestheile, folglich der Eintritt der ungarischen Verwaltung in denselben, mit 1. November d. J. vor sich zu gehen hatte.

Welches hiemit in Folge hohen Hofkanzley = Decrets vom 29. v. M., Zahl 30505 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 8. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

(Zur Beylage Nr. 95.)

3. 1302. Currende des k. k. ährl. Guberniums zu Laibach, Nr. 13350.
wegen Herabsetzung des Ausfuhrzolls für Spinnseide.

(3) Die hohe Hofkammer hat im Einverständnisse mit der k. k. Commerz = Hofcommission zu bestimmen befunden, daß der im 5ten Absatze des mit hierortiger Circular = Verordnung vom 23. September 1817, Z. 10604, bekannt gemachten Tariffs für seidene, baumwollene und schafwollene Waaren enthaltene Ausfuhrzoll für Spinnseide von 20 fl. für den Centen, auf 8 fl. 19 kr. für den Wiener Centen herabgesetzt werde.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 23. September d. J., Zahl 31539, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beseize bekannt gemacht wird, daß diese neue Bestimmung vom 1. November d. J. angefangen in Wirksamkeit zu treten habe. Laibach am 2. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 1326. Concur = Verlautbarung. Nro. 14170.
(2) Zur Besetzung des Lehramts der Humanitäts = Classen am k. k. Gymnasium in Capod' Istria, wird der Concur am 30. Jänner 1823 zu Wien, Prag, Grätz, Klagenfurt, Linz, Brünn, Laibach und Görz abgehalten werden.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche den Concur mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial = Direction des Ortes, wo sie sich der Concur = Prüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concurprüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Se. Majestät stylisirten Bittgesuche der Gymnasialdirection zu überreichen, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studient, Moralität, Gesundheit, dermahlige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen gehörig auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. küssenl. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. ährl. Gubernium. Laibach am 15. November 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1333. AVVISO di CONCORSO. ad No. 23859.
Per il posto di Assistente all' I. R. Accademia Reale e di Nautica in Trieste, cui va annesso l' annuo appuntamento di fiorini Trecento (300).

(2) L' Assistente presterà i suoi serviggi alla Direzione dell' Accademia negli affari di Cancelleria, e nell' insegnamento sperimentale delle scienze naturali, e dovrà pure prestarsi ad altre incombenze uffiziose che sarà per ricovere dalla Direzione.

L' Impiego di Assistente non durerà che dui anni, potendo l' Assistente in questo frattempo qualificarsi per una Cattedra d' un pubblico Istituto

d' Istruzione, ed è perciò che i Candidati per detto posto di Assistente dovranno dimostrare di avere terminato con buon successo gli Studj in un Liceo pubblico.

Le suppliche pel posto in questione scritte di proprio pugno dovranno presentarsi a questo Governo fino a tutto Decembre a. c. corredate con documenti degni di fede, comprovanti l' età, patria, Stato, Religione e Moralità del Supplicante, come pure le lingue da lui possedute, e gli Studj de lui fatti.

Trieste il di 9. Novembre 1822.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 1322.

Nr. 9463.

(3) Zum Behufe der für die hiesige Polizeymannschaft, pro. 1820 bezuschaffenden Montouren wird zufolge der hohen Sub. Verordnung vom 3. November 1822, Z. 13649, am 30. November d. J. um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Zu dieser Versteigerung werden hiemit alle Unternehmer mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse und die dießfälligen Tuch- und Leinwand-Muster täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der kreisämthlichen Canzley eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. November 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1331.

(1)

Nr. 6437.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curators des minderjährigen Franz Gorjanz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Februar 1810 am Laibacher Felde Nro. 69 verstorbenen, Georg Gorjanz, Vater dieses seines Sohnes, die Tagsetzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 5. November 1822.

3. 1332.

(2)

Nro. 6557.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurßes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des bereits verstorbenen Pfarradministrators zu St. Margarethen, Anton Starre, gewilliget worden. Daher wird Jederman, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum letzten Februar 1823 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl, unter Substituirung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widri-

gens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 13. Jänner 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. Laibach am 15. November 1822.

3. 1330.

(2)

Nro. 6414.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Jos. Piller, Curatoris ad actum der minderjährigen Jacob, Maria und Johanna Babnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. July d. J. in der Carlstädter-Vorstadt allhier verstorbenen Anton Babnig, die Tagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 5. November 1822.

3. 1327.

(2)

Nro. 6352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joh. und der Elisabeth Zörer, Eigenthümer des zu Laibach in der deutschen Gasse Nr. 285/315 liegenden Potidenkhauses, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen Abhandlungsprotocolle vom 9. April 1788 befindlichen Intabulationscertificats vom 6. Juny 1788, womit zum Vortheile der Elisabeth Skottin, ein Betrag von 1415 fl. 3 1/2 kr. auf dem, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, in der deutschen Gasse sub Nro. 285/315 liegenden Potidenkhause versichert wurde, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, auf dem fraglichen Hause haftenden Sazpost, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Johann und Elisabeth Zörer, das obgedachte Intabulationscertificat vom 6. Juny 1788, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

Wentliche Verlautbarungen.

3. 1321.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4640.

(3) In Folge hoher k. k. Sub. Genehmigung vom 2. l. M., Nr. 13433, wird die öffentliche Licitation des magistratl. Holzbedarfes für das Militär-Jahr 1823, auf den 12ten d. M., nämlich 30. November 1822 früh 9 Uhr festgesetzt.

Der gedachte Holzbedarf besteht in folgenden Holzgattungen.

An Bauholz.

Anzahl der Stücke.	B e n e n n u n g der Holzgattungen.	Maß des Holzes in der		
		Länge.	Breite.	Dicke.
		Schuh.	Zolle.	
30	eichene Legbäume	27	12	10
30	„ Pföcke	27	10	10
30	„ Seitenbänderbäume	15	4	4
200	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9
750	„ Pfosten	18	12	3
400	„ Sperrbäume	24	4	4
600	Fußbodenbreter	18	12	1 1/2
1000	Latisfanibreter	13	12	1
100	ordinäre, lange, runde Latten	23	—	—
60	Buschen Ziegellatten	—	—	—

An Brennholz.

180	Klafter hartes Brennholz 22 bis 24 Zoll lang.
600	„ weiche Spekten à 4 Schuh 6 Zoll lang.

Die Lieferungslustigen werden somit eingeladen, am gedachten Tage und Stunde am Rathhause zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach am 12. November 1822.

3. 1314.

Tabakmehl; dann Tabakfabrications- und sonstige Re-

Nr. 4651*

quisiten-Verführungslicitation.

(3)

Bey der k. k. Tabak- und Strampelgefäßen-Administration zu Laibach in Illyrien wird in dem Amtshause auf dem Schulplaze No. 297, am 28. November 1822, Vormittags um 10 Uhr, wegen Verführung eines Quantums zwischen vier Tausend bis vier Tausend fünf Hundert Centen Tabakmehl, dann verschiedene Tabakfabrications- und sonstige Requisiten, aus der k. k. Tabakfabrik zu Fiume in jene zu Fürstenfeld in Steyermark, eine Licitation unter Vorbehalt der höhern Ratification abgehalten werden.

Es werden daher jene, welche besagte Transportirung zu übernehmen Lust tragen, zu erscheinen bey dieser Licitation hiedurch mit dem Besatze vorgeladen,

daß ohne Beybringung legaler Documente über die Vermögenheit, die für diese Transportirung bestimmte Caution von zwey Tausend Gulden Convent. Münze, entweder im Baren oder mittelst gesetzlich ausgestellter, eben auf Convent. Münze lautender Hypothekar-Instrumente berichtigen zu können, und ohne daß auch vor dem Beginnen der Licitation ein Vadium von zwey Hundert Gulden Cony. M. bar deponirt wird, niemand hiezu zugelassen werden wird.

Auch werden in Folge der bestehenden Vorschrift nachträgliche Anbothe nicht angenommen.

Die Verführungs-Bedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Laibach den 16. November 1822.

3. 1325. Anfang des Präparanden-Curses vom Schuljahre 1823. (2)

Von der k. k. Oberaufsicht der Diöcesan-Volksschulen hier wird hiemit bekannt gemacht, daß der öffentliche Unterricht aus der Didactic und Methodik an der hiesigen k. k. Musterhauptschule Montags den 25. November anfangen und dann durch 6 Monate gehalten werden wird.

Dazu haben alle diejenigen zu erscheinen, welche sich zu Lehrern an den Landschulen ausbilden wollen, und jene Jünglinge der Humanitätsclassen oder Hörer der philosophischen Studien, welche den Haus-Unterricht in den Lehrgegenständen der deutschen Schulen als Instructoren oder Privatlehrer zu ertheilen die Erlaubniß zu erhalten wünschen.

Wer ohne ein pädagogisches Zeugniß den Haus-Unterricht, gleichviel, ob an Knaben oder an Mädchen ertheilet, wird im Betretungsfalle als ein Winckellehrer, nach den dießfalls bestehenden höheren Vorschriften, zur Bestrafung gezogen werden, und jene Aeltern, welche ihre Kinder durch ungeeignete Instructoren unterrichten lassen, haben sich selbst zuzuschreiben, daß ihre Kinder von den halbjährigen Privatprüfungen zurückgewiesen werden.

Laibach den 11. November 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1324. Amortisations-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemensitsch, in die Amortisirung der, auf die zu Dolna Dobrava S. 3. 6 liegenden, der Staatsherrschaft Laib sub Urb. No. 707 dienstbaren Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, respve. Intab. Certificate:

1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Oblak lautend.
2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Zechini, auf die Jera Kenig, geb. Eschadesch lautend.
3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Eschadesch lautend.

4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 kr., auf den Johann Demischer lautend; und endlich der

5) Attestation dd. 21. Februar 1794, pr. 1000 fl. P.W., auf den Jacob Peternel lautend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte

geltend zu machen, widrigen sämmtliche obangeführte Urkunden, reserve. Intabulationscertificates, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Paß am 2. November 1822.

Z. 1519.

(2)

Nro. 1093.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Braucher, dießherrschastlicher Waisen-Vermögens-Verwalter, gegen Andreas Kattel zu Pienfeld, wegen schuldigen 108 fl. 16 kr. U. G. Zinsen und Rechtskosten, in die executive Versteigerung seiner zu Pienfeld liegenden, und auf 260 fl. U. G. gerichtlich geschätzten Realitäten, gewilliget und hierzu drey Termine, das ist der 28. November, 23. December d. J. und 30. Jänner 1823, jedes Malh Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Beschreibung der Realitäten und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Gottschee am 29. October 1822.

Z. 1518.

(2)

Nro. 1084.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joh. Kosler zu Kolschen, gegen die Eheleute Peter und Miina Werderber zu Krapsenfeld, wegen schuldigen 1100 fl. U. G. Zinsen und Rechtskosten, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Realitäten zu Krapsenfeld, und des Inventariums gewilliget und hierzu 3 Tagssagungen, das ist der 3. Dec. d. J., 7. Jänner und 3. Februar 1823, mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität und das Inventarium, als: Vieh, Getreid, Fourage, Haus- und Wirtschaftsdgeräthe bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Gottschee am 29. October 1822.

Z. 1520.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird mittelst gegenwärtigen Edictß dem Michl Stimpfel, von Ragendorf, bekannt gegeben: Es habe in der ihm bey diesem Gerichte sein Vater Michl Stimpfel, wegen Lebensunterhalt, Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Bezirksrichter von Tschaber, Hrn. Franz Macher, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Mich. Stimpfel wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsache zu übergeben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Gottschee am 22. October 1822.

Z. 1517.

(2)

Nro. 1459.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird den auf der, von Matthäus Bilz besitzenden, der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96 zinsbaren, zu Unterschischka sub Consc. Nro. 61 gelegenen Hube sammt An- und Zugehör, intabulirten Gläu-

ägern, als: den Gregor Edl. v. Födransberg'schen Erben, der Maria Sever'schen Erben, dem Franz Anton Huber und Ehegattinn, den Antonia Huber'schen Erben, dem Johann Drobnitsch, den Ignaz Merk'schen Erben, der Elisabeth Drobnitsch, geborne Lebmacher, dem Barthelmä Johann Stobotschnig, Johann Georg Schuschet, Simon Banfo, Peter Mally, Nielas Köhmann, Johann Lebmacher, dann dem Franz und der Agnes Sever, erinnert: Es sey auf Ansuchen der Josepha Kbern, in die executive Feilbiethung obgenannter Hube sammt zugetheilten Gemeindantheilen und Zulebensgrundstücken, gewilliget und zur Bornahme derselben die Tagsatzungen auf den 21. December d., dann auf den 25. Jänner und 1. März k. J. angeordnet worden.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort obiger Gläubiger unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrem Vertreter und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Ant. Lindner bestellt. Die genannten Gläubiger werden dessen durch diese Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der bestimmten Feilbiethungstagsatzung selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 12. November 1822.

Z. 1328.

V e r k a u f a n g.

Nro. 1029.

(2) Das k. k. Bergoberamt in Fria bedarf eine Partie steyerischen oder croatischen Weines von 800 bis 1000 österreichischen Eimer, welcher im Wege der Versteigerung behandelt werden wird.

Diese Versteigerung wird am 19. December k. J., früh um 9 Uhr, bey dem k. k. Bergoberamte in Fria abgehalten werden; die Lieferungslustigen haben sich demnach an dem benannten Tage, mit Beybringung der Weinstuster, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in dem oberamtlichen Rathssaale zu melden, oder allenfalls auch ihre schriftlichen Anträge bis dahin, mit Bestimmung der äußersten Preise, entweder frey nach Fria, oder an einen andern beliebigen Ort gestellt, den die Offerenten selbst bestimmen können. Die Lieferung kann auf ein Mahl oder auch partienweise binnen 6 bis 8 Wochen nach der dießfälligen Verhandlung geschehen. Die Zahlung wird gleich nach der Ablieferung erfolgen; die allfälligen Mauthen werden dem Lieferanten von Seite des Bergoberamts vergütet, und auch der Einfuhrzoll für den croatischen Wein von demselben erwirkt werden.

K. K. Bergoberamt Fria am 14. November 1822.

Z. 1310.

E d i c t.

(3)

Vom Magistrat der landesfürstl. Kreisstadt Judenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß Chadäus Egghardt, Fleischermeister von Murau, unter Vertretung des Ludwig Hermann Bolleritsch, Verwalter der Herrschaft Pichtenstein, gegen Alex. Scharabon, Bedehändler aus Krain, unterm 9. d. M., wegen vom Letztern zu fordern haben sollenden 400 fl. W. W., ein Verbothsgesuch über das beym hiesigen bürgl. Seifensieder Franz Hubinger befindliche, dem Letztern angehörige Rauchleder, hierorts eingereicht und den Verboth erwirkt habe; daher wurde der hiesige Herr Dr. Franz Gumm, als Curator des unwissend wo befindlichen Alex. Scharabon aufgestellt, und ihm das bewilligte Original-Verbothsgesuch bestellt, welches dem Alex. Scharabon zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, daß er ent weder dem für ihn gerichtlich aufgestellten Curator seine allfälligen Behelfe an die Hand gebe, oder sich allenfalls einen andern Vertreter wähle, wie er sich im Widrigen die Folgen seiner unterlassenen Vertheidigung selbst zuschreiben haben wird.

Stadtmagistrat Judenburg am 11. November 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1339.

Verlautbarung.

Nr. 13889.

(1) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Decrete vom 26. v. M., Nro 41091, dem k. k. Fiskal-Beamten in Klagenfurt die Aufnahme eines zweyten Concertspractanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl., und eines Amtsboschen mit dem jährlichen Gehalte von 180 fl., einer vollständigen Livree nebst einem Heizerkittel von Zwisch und einem Geldbeytrage von 7 fl. 49 kr. für die kleine Livree jährlich, dann einem Mantel auf die Dauer von 4 Jahren, jedoch nur provisorisch und in so lange zu bewilligen geruhet, bis über die, wegen Einverleibung des Klagenfurter Kreises mit Ägypten im Zuge befindliche Verhandlung definitiv entschieden seyn wird.

Diejenigen, welche eine oder die andere dieser beyden Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis Ende December d. J. bey dem k. k. Fiskal-Beamten zu Klagenfurt zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Landesgubernium. Laibach den 15. November 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1334.

Concurs.

ad Nro. 14409.

Zur Wiederbesetzung der bey dem Prager königl. Cameralzahlamte erledigten ersten Casseofficiers-Stelle wird der Concurs ausgeschrieben.

(1) Durch die Beförderung des Prager Cameralzahlamts-Casseofficiers, Wenzl Haubner, zum Zahlamtsliquidator, ist bey dem Prager kön. Cameralzahlamte die, mit dem jährl. Gehalte von 700 fl. verbundene, erste Casseofficiersstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erlangen wünschen, hierzu die in dem hohen Hofkammerdecrete vom 3. September 1819 vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und sich hierüber mit glaubwürdigen Zeugnissen und giltigen Urkunden auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar bey dem Prager kön. Cameralzahlamte, welchem das Vorschlagsrecht zusteht, bis zum 15. December 1822 einzubringen. Prag am 25. October 1822.

Z. 1335.

Concurs.

ad Nro. 14409.

Zur Wiederbesetzung der bey dem Prager königl. Cameralzahlamte erledigten letzten Amtschreibersstelle wird der Concurs ausgeschrieben.

(1) Durch die Beförderung des Prager Cameralzahlamtschreibers, Johann Hanika, zum dortigen Casseofficier, ist bey dem Prager königl. Cameralzahlamte die letzte, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. verbundene, Amtschreibersstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, hierzu die in dem hohen Hofkammerdecrete vom 3. September 1819 vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und sich hierüber mit glaubwürdigen Zeugnissen und giltigen Urkunden auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar bey dem Prager kön. Cameralzahlamte, welchem das Vorschlagsrecht zusteht, bis zum 15. December 1822 einzubringen. Prag am 25. October 1822.

(Zur Beilage Nro. 95).

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1341.

(1)

Nro. 6565.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Catharina Escheleknig, verwitwet gewesene Claus, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, auf der Drittelhube in der Krakau allhier sub Consc. Nro. 44, für die Summe von 900 fl. seit 9. Februar 1801 intabulirten, zwischen den Eheleuten Thomas Slavis und Catharina geb. Thomig, errichteten Ehevertrags dd. 28. Juny 1800, und respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten, angeblich in Verlust gerathenen Ehevertrag, respve. auf das darauf befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der beutigen Bittstellerinn Catharina Escheleknig, verwitwet gewesene Slavis, das auf obgedachter Urkunde befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

Nemtsliche Verlautbarung.

Z. 1338.

Citation's-Nachricht.

(1)

Von dem k. k. Mauthoberamte in Laibach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, das mit Bewilligung der wohlthöblichen k. k. Zollgefallen-Administration vom 4. d. M., Nro. 12843/4754 i., an dem hier am Raan unter Consc. Nro. 196 liegenden Aerial-Oberamtsgebäude einige Gebrechen werden hergestellt, und die Besorgung der hierzu erforderlichen Arbeiten und Materialien bey der am 23. Decemb. l. J. festgesetzten, in der Oberamtskanzley abzuhaltenden Minuendo-Citation dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Ausrufspreise für jeden Gegenstand sind folgende:

für die Maurerarbeit	25 fl. 15 fr.
„ „ Maurer-Materiale	29 „ 57 „
„ „ Zimmermannsarbeit	162 „ 27 1/4 „
„ „ Zimmermanns-Materiale	68 „ 47 „
„ „ Tischlerarbeit	16 „ 30 „
„ „ Schlosserarbeit	6 „ — „
„ „ Schmiedarbeit	12 „ 36 „
„ „ Hafnerarbeit	8 „ — „
„ „ Glaserarbeit	5 „ 23 1/2 „
„ „ Klampfererarbeit	47 „ — „
„ „ Anstreicherarbeit	5 „ 50 „

zusammen 387 fl. 44 3/4 fr.

Es werden daher die Unternehmungslustigen eingeladen, sich an dem oben festgesetzten Tage in der Oberamtskanzley einzufinden, wo auch täglich die Citionsbedingnisse, Kostenüberschlag und Vorausmaß eingesehen werden können.

Laibach den 21. November 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1340.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Benedict Anton Pillingner, von St. Peter bey Görz, durch das k. k. Stadt- und Landrecht von, Görz in die Teilbiethung der, dem Blas Wallentschitsch, von

Rissenberg, gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 3 dienstbaren, und auf 630 fl. gerichtlich geschätzten 14 Hube mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget und hierzu von diesem Bezirksgerichte drey Termine, als auf den 9. December l. J., 9. Jänner und 8. Februar l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, in loco Rissenberg mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation nach Rissenberg bey Prem zu erscheinen mit der Bemerkung geladen, daß das Schätzungsprotocoll auch in hiesiger Gerichtscanzley eingesehen werden könne, und daß gedachte Realität in Verkaufsfällen dem 10ten Pfennige, und in sonstigen Veränderungen der Umschreibgebühr von 3 fl. 2 kr. unterliege.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 19. September 1822.

3. 1329.

E d i c t.

(2)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Jäyrien, zu Laibach, wird hiez mit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Witwe Theresia Rabitsch, Mutter und Vormünderinn, dann des Herrn Johann Nep. Pototschnig, Mitvormund der Ignaz Rabitschischen Kinder zu Kropp, die weitere auf den 18. November und 23. December d. J. ausgeschriebene Feilbietung der, zum Verlasse des Ignaz Rabitsch gehörigen Berg-, Schmelz- und Hammers-Entitäten zu Ober- und Unterkropp, aufgehoben worden ist.

Laibach am 16. November 1822.

3. 1316.

(2)

Nro. 1459.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Josepha Khern, in die executive Feilbietung der, von dem Matthäus Bilz besizenden, der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96 dienstbaren, zu Unterschischka unter Cons. Nro. 61 gelegenen ganzen Hube, sammt den zugetheilten Gemeintheilen und Zulehensgründen, gewilliget und zur Übernahme derselben die Tagsatzung auf den 21. December d., dann auf den 25. Jänner und 1. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtscanzley mit dem Besatze angeordnet worden, daß die obbenannte Hube sammt dem erwähnten Zugehör entweder im Ganzen oder in sechs Abtheilungen versteigert, und daß sie, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Hierzu werden die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 12. November 1822.

3. 1323.

Licitations-Kundmachung.

(2)

Auf dem Gute Gallenfels in Oberkrain wird am 6. December 1822, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, eine bedeutende Quantität von Heu, Klee, Grummet und Stroh, dann Getreidvorräthe aus diesjähriger Fehlung partienweise gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

gert und zu gleicher Zeit auch verschiedene Haus- und Zimmereinrichtungsstücke an den Meistbethehenden verkauft werden. Wozu Kauflustige eingeladen sind.

Z. 1297.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Casper Gartner, als Vormundes der Matthäus Lotritsch'schen minderjährigen Kinder, und Caspar Preussner, im Namen seiner Ehegattinn Agnes, geb. Lotritsch, in die executive Feilbiethung der zu Selzach H. Z. 66 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 1800 zinsbaren, dem Franz Nottar gehörigen, auf 1664 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 964 fl. nebst Interessen und Unkosten gerichtlich gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 12. December k. J., der zweyte auf den 18. Jänner und der dritte auf den 18. Februar k. J., früh 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube sammt An- und Zugehör nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hinan gegeben werde; so haben die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger zur obbestimmten Zeit im Orte Selzach dazu zu erscheinen.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscañzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 11. November 1822.

Z. Z. 873.

Amortisations-Edict.

Nro. 836.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Jenko, Grundbesitzerinn zu Retezbe, in die Ausfertigung des Amortisationsbedicts der, auf dem zu Retezbe H. Z. 8 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 2543/2588 zinsbaren ganzen Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichs dd. 12. August 1788, zwischen der Helena Jenko, Huben-Inhaberin in Retezbe, und Florian Jenko, als Aufhalter der Helena Jenko'schen Hube zu Retezbe, H. Z. 8, und

b) des Ehevertrages dd. 16. April 1793, zwischen der Helena Jenko und ihrem Ehemanne Franz Jenko, gerichtlich gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eine oder die andere dieser beyden Urkunden, auß was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen s. gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen beyde Urkunden für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in deren Lösung gewilliget werden würde. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 11. July 1822.

Z. 1273.

M a r k t . A n z e i g e.

(6)

Die Gebrüder Spielger geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie, dem bisher bedeutenden Absatz zu Folge, gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem weit größern Sortiment fertiger Klei ungsstücke, sowohl für Damen, Männer und Kinder, als auch mit allen Gattungen Damen-Kopfsuz besuchen werden.

Ihre Niederlage ist in der gemauerten Hütte Nro. 3.